

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die Abrechnung der zum 31.12.2019 auslaufenden 10-jährigen periodischen Betriebsplanung bezüglich der stadteigenen Waldflächen zu berichten. Dabei sollen u.a. die eingesetzten finanziellen Mittel, die erwirtschafteten Deckungsbeiträge sowie die geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten dargestellt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage über die ab dem 01.01.2020 gültige neue periodische Betriebsplanung bezüglich der stadteigenen Waldflächen zu berichten. Künftig ist mit jährlichen öffentlichen Informationsvorlagen über die jährlichen Betriebspläne und deren Abrechnung Auskunft zu erteilen. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Erfüllung der Ziele der periodischen Betriebsplanung feststellen und bewerten.
3. Es wird ein Waldbeirat gegründet. Der Waldbeirat nimmt fachlich zu den 10-jährigen periodischen Betriebsplanungen und den jährlichen Betriebsplänen sowie deren Abrechnung Stellung und gibt dazu Handlungsempfehlungen ab, die den Informationsvorlagen beigelegt werden. Der Waldbeirat hat 7 Mitglieder und setzt sich zusammen aus fachkundigen Personen von Verbänden und Organisationen der Bereiche Forstwirtschaft, Forstwissenschaft und Naturschutz. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im 3. Quartal 2019 einen konkreten Besetzungsvorschlag für den Waldbeirat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über Hintergrund, Umfang und Auswirkungen von relevanten Bewirtschaftungsmaßnahmen auf städtischen Waldflächen informiert wird.
5. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen werden. Dem Stadtrat soll bis zum 3. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.

Der Stadtrat möge beschließen:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Waldbeirat zu gründen. Dem Beirat sollen interessierte Einwohner*innen und Expert*innen angehören. Im Waldbeirat sollen bedeutende Waldbewirtschaftungsmaßnahmen vorgestellt und beraten werden.~~
- ~~2. Der Waldbeirat soll bereits in die periodische Planung 2020 bis 2029 einbezogen werden.~~
- ~~3. Im Jahr 2025 soll eine Zwischenrevision den Stand der Abarbeitung der periodischen Planung feststellen und bewerten. Dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat wird hierzu Bericht erstattet.~~
- ~~4. Die Abrechnung der auslaufenden periodischen Planung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat darüber Bericht erstattet. Darin inbegriffen ist der Einsatz der eingesetzten finanziellen Mittel, des erwirtschafteten~~

~~Deckungsbeiträgen sowie eine Darstellung der geplanten und erreichten Ziele der Waldbewirtschaftung und des Waldumbaus mit heimischen Baumarten.~~

- ~~5. Die folgenden periodischen Planungen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem Stadtrat sowie dem Waldbeirat vorgestellt. Gleiches erfolgt mit den Jahresplänen und deren Abrechnung.~~
- ~~6. Die Stadtverwaltung prüft, in wie weit in den zukünftigen periodischen Planungen Aussagen über erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erzielenden Deckungsbeiträge sowie des Waldumbaus mit einheimischen Arten getroffen werden können.~~
- ~~7. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die aktive öffentliche Kommunikation zur Waldbewirtschaftung (z.B. Baustellenkommunikation, Schülergruppen) erfolgt.~~
- ~~8. Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadt eigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen und die eigene forstfachliche Kompetenz eingeschätzt werden. Dem Stadtrat soll bis zum 2. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.~~